

Kritische Anmerkungen zu noch immer unbeantworteten Fragen HCB – Skandal im Görtschitztal

Der Funk - Bericht im Fokus der daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen

Görtschitztal
am 03.06.2015

von

Bernadette Liegl- Atzwanger, Assoz. Prof. Priv.- Doz. Dr.¹,
Gunter Spöck, Assoz. Prof. Mag. Dr.²,
Markus Gaugg, Dr.³,
Elke Böttcher, Dr.⁴,
Peter J. Dreesen, Ing. Ing.⁵

Ergeht an:

Landestagabgeordneten DI Michael Johann
Landestagabgeordneten Wilhelm Korak
Dr. Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten
Em.Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Leiter der unabhängigen Untersuchungskommission
Initiative Zukunft Görtschitztal

Anhang zu :

Fragen zum Görtschitztaler HCB (Hexachlorbenzol)-Skandal

23.12.2014

Ergehend an:

Dr. Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten
Em.Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Leiter der unabhängigen Untersuchungskommission

Anhang zu :

Weitere Anmerkungen und Fragen zum HCB-Skandal

24.01.2015

Ergehend an:

Landestagabgeordneten DI Michael Johann
Landestagabgeordneten Wilhelm Korak
Landestagabgeordneten Dr. Hartmut Prasch
Dr. Peter Kaiser, Landeshauptmann von Kärnten
Em.Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Leiter der unabhängigen Untersuchungskommission

¹ Fachärztin für Pathologie, Institut für Pathologie, Comprehensive Cancer Center, Medizinische Universität Graz

² Department of Statistics, Alps-Adria University, Klagenfurt

³ Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, 9300 St. Veit an der Glan

⁴ Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie, 9375 Hüttenberg, Klinische Prüfärztin

⁵ i. R., 9373 Klein Sankt Paul

Als die Welt noch flach war ...

... und dann war sie wieder rund. Die Sonne dreht sich um die Erde, das kann doch jeder sehen!

Dies ist so wenn man glaubt, was die anderen sagen. Liegen aber bedenkenswerte Fakten auf dem Tisch, sieht die Welt und der Lauf der Dinge manchmal anders aus. Man braucht nur hin zuschauen.

Im HCB-Fall, oder HCB-Skandal wie manche meinen, liegt jetzt mit dem Bericht der „Funk-Kommission“ und mit den verschiedenen Aussagen im politischen „U-Ausschuss“ Einiges auf dem Görtschitztaler Tisch. Langsam wird es Zeit, Klartext zu lesen und zu sprechen. Was Wirklichkeit ist und wie sie konstruiert wird, dazu gibt es wahrscheinlich viele Überlegungen und all diese müssen geprüft werden. Speziell bezugnehmend auf die Aussage unseres Landeshauptmanns⁶: „Wir dürfen keinen Gedankengang ausschließen“. Ein weiser Mann (oder ein weises Wort)? Hierbei einige alternative Gedankengänge.

Die „Funk-Kommission“ hat Fakten wertfrei auf den Tisch gelegt, Schuldzuweisungen vermieden – entsprechend dem ausgestellten Mandat. Dennoch sagte Prof. Funk bei der Präsentation gleich vorweg wertend: „Das HCB-Problem wurde völlig unterschätzt, ich sehe aber keinen Amtsmissbrauch der Behörde“⁷.

Keine Absicht also. Aber wie sollen wir die Fakten welche nun am Tisch liegen, denn interpretieren?

Gehen wir davon aus, dass die Beamten ein Garant für das Wohl der Bevölkerung sind, ihr Beamteineid verpflichtet sie dazu.

Viele Medien haben berichtet, dass im Jahr 1957 bei fürchterlichen Vorkommnissen in der Türkei HCB ausgetreten ist. Seitdem haben sich hunderten von Studien und Berichten mit der Thematik HCB beschäftigt.

Fest steht, dass sich das Land Kärnten eine sehr teure und damit eine ausgesprochen gute Behörde leistet. Damit kennen die Beamten, weil sie sehr gut sind und es davon Hunderte gibt, sowie die damit betrauten (Betriebs-)Ärzte, die auch sehr gut sind, das äußerst giftige HCB in Klein Sankt Paul und in Brückl, wo es seit Jahrzehnten ausdampft.

Es ist damit schwer nachvollziehbar, dass das Problem HCB von allen Spezialisten „völlig unterschätzt“ wurde – für was würden wir sonst diese Spezialisten und Gutachter benötigen?

Es ist nicht zu leugnen und es wird auch nicht geleugnet, dass den Behörden die Altlastdeponie in Brückl und die daraus folgende HCB-Gefahr sehr wohl bekannt war. Es musste bekannt sein, dass seit 2001, die Stockholmer Konvention das HCB weltweit verbietet. Bemerkenswert ist auch, dass die

⁶ <http://www.salzburg.com/nachrichten/oesterreich/chronik/sn/artikel/konsequenzen-aus-hcb-bericht-der-funk-kommission-noch-offen-150696/>

⁷ http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/hcb/4734223/Prufergebnisse-praesentiert_HCBProblem-wurde-vollig-unterschaetzt?direct=4732915&_vl_backlink=/k/kaernten/chronik/4732915/index.do&selChannel=

Behörde schließlich am 21.12.2009, der Donau Chemie verordnen musste, die bestehende Altlast in Brückl zu entsorgen⁸.

Tatsache ist, dass das Zementfabrik Wietersdorf schon länger mit dem Blaukalk in Brückl liebäugelte. Es ist verständlich, da das Werk dadurch verwertbaren Rohstoff bekommen konnte. W&P braucht dadurch den eigenen Steinbruch nicht weiter abzubauen und bekam, da die öffentliche Hand noch freizügig war, auch noch ein Geld dazu⁹.

Fakt ist, dass am 15.12.2003, ein Bescheid dem Zementwerk erlaubte Alternativbrennstoffe (Müll) zu verbrennen. Auf Seite 186 (von 188 Seiten) liest man:

„Nach Ansicht des ASV für Immissionen-Luft kommt der Betrachtung organischer Emissionen eine besondere Bedeutung zu. Bei Drehofenanlagen der Zementindustrie wird das Brenngut im Gegenstromverfahren zu den Rauchgasen aus der Feuerung (am Ende des Drehrohrs) geführt. Daraus resultieren für das Verbrennungsgas lange Verweilzeiten im Hochtemperaturbereich. Zusätzlich werden durch die intensive Gas-/Brenngutdurchmischung effektive Adsorptions- und Absorptionsprozesse begünstigt, so dass chemische Grenzflächenprozesse wie Abbaureaktionen und Oxidationen im hohen Maße ablaufen. Allgemein kann von hinreichend langen Verweilzeiten im Drehrohr von etwa 8 Sekunden ausgegangen werden, bei denen die Gastemperatur mehr als 1.200 °C beträgt. Organische Bestandteile, die beispielsweise im Primärbrennstoff enthalten sind, erfahren dadurch auf ihrem Weg durch das Drehrohr eine sehr effektive Umsetzung und sind im Ofenabgas bei optimierter Feuerungseinstellung nicht mehr wieder zu finden.

*Zum Emissionsverhalten von PCDD/F, PAH, PCB, PCN, **HCB** (im Text nicht hervorgehoben) sowie PCP an Drehrohrofenanlagen in der Zementindustrie liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Bei optimaler Verbrennungsführung der Drehrohrofenanlage ist eine nahezu vollständige Zerstörung gewährleistet, sodass ein niedriges Emissionsniveau gewährleistet wird.*

...

Auf Grund des beachtenswerten Einsatzes an Abfall und Ersatzrohstoffen sollte innerhalb des ersten Betriebsjahres zusätzlich zu den oben angeführten Luftschadstoffen eine Abgasbeprobung mit nachfolgender Analyse mittels Chlor bzw. Stickstoff empfindlichen Detektor erfolgen.

Auf Grund der obigen Ausführungen war der Antrag abzuweisen. Es wurde jedoch eine Auflage in den Bescheid aufgenommen, die eine Abgasbeprobung vorschreibt¹⁰.

Daraus kann man beschließen, dass die Problematik des HCB (im Text genannt) seit 2003 den Behörden wohl bekannt war, und dass die richtige Verbrennungsmethode beschrieben (Einbringung des HCB im heißesten Punkt - am Ende des Drehrohrs) und die Verweilzeit berücksichtigt wurde.

Es sei angemerkt, dass im ganzen Bescheid das HCB nur ein einziges Mal genannt wird.

Zu erwähnen ist, dass 2005, Prof. Wurst beauftragt wurde, eine Studie¹¹ über die „Verfahrenstechnische Möglichkeit einer Entsorgung des deponierten Kalkschlammes der Altlastdeponie I und II (Brückl) im Zementdrehrohrofen“ anzufertigen.

Man merke, der Auftraggeber zu diese Studie war das Land, Abt. 15 (und nicht Wietersdorf oder die Donau Chemie).

Es zeigt sich, dass dieser Bericht von Prof. Wurst bescheiden ausfällt - und eigentlich viel schwächer ist als die „Funk-Kommission“ es betont.

⁸ Funk-Bericht, S.19

⁹ https://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/stveit/peak_stveit/4694763/HCBSkandal_Donau-Chemie-arbeitet-an-Losung-fur-Kalkdeponie

¹⁰ Bescheid AKL, 15.12.2003, 8-UVP-1131/120-2003

¹¹ Wurst-Bericht : 31.03.2006

Der HCB-kontaminierte Blaukalk wurde im Zementwerk Wopfung (dies wird im Bericht nicht erwähnt) dem Ersatzbrennstoff (und nicht dem Rohstoff wie es später bei W&P geschehen sollte), über die Sekundärfeuerung zugefügt. Dort herrschten Temperaturen über 2.000 Grad und eine lange Verweilzeit war garantiert.

Das Zufügen des kontaminierten Blaukalkes geschah nahezu löffelweise, mit der Hand (und damit unter der HCB-Verdampfungstemperatur von 325 Grad Celsius (somit konnte das HCB schon auf dem Weg zum Ofen ohne weiteres verdampfen und entweichen).

Der Abgasvolumenstrom betrug 80.000 Nm³.

Das „Reingas“ (Kamin) der Zementanlage wurde auf mehrere chlorierte Substanzen (wie PDD/F) hin getestet, so wie auch die Feststoffe (z.B. Filterstaub) getestet wurden– aber **nicht** direkt auf HCB, so vermeldet es der Bericht.

Was jedoch nicht Prof. Wurst daran hinderte zu behaupten¹²: *„Damit kann zusammenfassend ausgesagt werden, dass die Möglichkeit einer emissionsneutralen Entfrachtung des Kalkschlammes (der Altlastdeponie I und II Brückl) über die Technologie der Zementerzeugung grundsätzlich gegeben ist“*. Er wusste genau dass der Kalkschlamm HCB-belastet war¹³.

„Grundsätzlich gegeben ist“.

Die Studie ist absolut einzigartig – die „Funk-Kommission“ hat richtig erkannt, dass diese Unzulänglichkeiten schwere Folgen zeitigen würden.

Von Prof. Wurst wird berichtet: *„Die eingebrachte Kalkschlammmenge hat keinen signifikanten Einfluss auf die Klinkerqualität ... eine laufende Kontrolle zur Zusammensetzung des Kalkschlammes ist unbedingt erforderlich ... der Nachweis für die vollständige Zerstörung der CKW ist durch substanzspezifische Analyse des Reingases zu erbringen.“* Also, Kontrolle der Abgase.

Bemerkenswert ist, dass im U-Ausschuss Bernard HOLUB aussagte¹⁴, dass wiederum das Land (und nicht Wietersdorf oder die Donau Chemie) bei G.U.T. Linz, 2008 eine Variantenstudie beauftragt hat, in der festgestellt wurde, *„dass der Blaukalk für eine rückstandsfreie Verbrennung nur auf der heißen Seite des Drehofens eingebracht werden dürfe“*.

Dies bestätigt der Bescheid der Behörde aus 2003 (Müllverbrennung), aber widerspricht dem Wurst-Bericht von 2006, der das HCB als Brennstoff und nicht als Rohstoff eingeführt hat. Prof. Wurst wusste, weil er schon Zeit Jahren das Zementwerk W&P prüfte, dass (bei Wietersdorf) zum „Zementerzeugung“ der Blaukalk an der kalten Seite des Drehofens eingebracht wird.

Der Wurst-Bericht ist so problematisch, dass man sich fragen kann, wie es dazu kommen konnte. Warum hat Professor (*Emeritus*) Wurst mit diesem Bericht im Auftrag des Landes seinen guten Namen aufs Spiel gesetzt?

Der „U-Ausschuss“ liefert uns vielleicht eine Antwort: *„Seine Studie sei nur die Basis dafür gewesen, dass die Donau Chemie für die Entsorgung Fördergelder von der Kommunalkredit bekam.“* So die Bemerkung von B.HOLUB von G.U.T.¹⁵

Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass die Auflagen des Bescheids von 2003 (Müllverbrennung – Einbringung des Blaukalkes am heißesten Punkt des Drehrohrofens, also am Ende des Rohres) und die Auflagen des G.U.T. Berichtes (Einbringung der Blaukalk im heißesten Punkt der Drehrohrofen) technisch schwer realisierbar sind. Auch lässt dieses Verfahren keine gute Verwertung des Blaukalkes

¹² FTU Bericht, 31.03.2006, Kap. 9

¹³ FTU Bericht, 31.03.2006, Kap. 2

¹⁴ <http://derstandard.at/2000011273397/HCB-Ausschuss-Gutachter-sind-sich-keiner-Schuld-bewusst>

¹⁵ <http://derstandard.at/2000011273397/HCB-Ausschuss-Gutachter-sind-sich-keiner-Schuld-bewusst>

zu Klinker zu. Die vorgeschlagene Verfahrensweise von Prof. Wurst lässt ebenso keine überzeugende Verwertung des Blaukalks erwarten.

Es fällt auf, dass am 15.12.2010 und am 20.12.2010 zwei Bescheide unterzeichnet wurden¹⁶, die dem Zementwerk erlaubten den HCB-Blaukalk der Altlastdeponie Brückl zu verwerten. Man möge jedoch festhalten, dass der Bescheid besonders die Feinasche aus der Papierfabrik Sappi erwähnt, aber das Wort HCB nirgends, in keinem der zwei Bescheide, zu finden ist. Dies ist wiederum bemerkenswert, wurde doch der Bescheid angefragt um auch HCB verbrennen zu können, und weil HCB doch eines der gefährlichsten und chemisch stabilsten Gifte ist.

Im Bescheid von 15.12.2010 (hier wird die Verbrennung von HCB vorgeschrieben) ist Folgendes nachzulesen:

1. HCB ist Abfall und Abfälle (Müll) sind im Prinzip schon genehmigt
2. Gefährliche Abfälle, damit ist HCB gemeint, darf Wietersdorf ab jetzt einbringen wenn das HCB mit dem Blaukalk an der Einlaufkammer DO III bei 850 -1'100 Grad Celsius über eine Schurre eingebracht wird
3. Die Sachverständigen und die Vertreter des Arbeitsinspektorates beurteilen das Projekt einhellig positiv und formulieren keinen Einwände dagegen
4. Die Amtssachverständigen äußern keine Bedenken hinsichtlich einer Verschlechterung der Emissionssituation.

Damit wird gesagt, dass die Behörde Ihre eigenen Anmerkungen (Müllverbrennung 2003) und die des G.U.T.- Berichtes hier aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht mehr beachten: beide sagten, der (kalte) HCB-Blaukalk am heißesten Punkt des Drehrohrofens, also am Ende des Rohres einzubringen. In diesem Bescheid von 15.12.2010 wird jedoch vorgeschrieben das HCB an der kältesten Stelle einzubringen, d.h. am Anfang des Rohres. Damit reichten die Temperatur und die Verweilzeit nicht mehr aus um die HCB-Moleküle zu vernichten. Ein kapitaler Fehler wie sich herausstellen sollte.

In dem Bescheid wird auch festgestellt, dass die Kamin-Emissionen, laut Wurst-Bericht, sich auf keinen Fall ändern würden.

Es war der Behörde jedoch klar dass, laut § 7 der Abfallverbrennungsverordnung¹⁷, HCB mindestens zwei Sekunden bei mindestens 1'100 Grad verweilen muss. Das ist bei diesem Einbringungspunkt DO III nicht der Fall.

Der Bescheid vom 20.12.2010 (hier wird die Vergabe der Schlüsselnummern abgehandelt) sagt Folgendes:

„Hinsichtlich des Emissionsverfahrens werden sich durch diese Abfallzunahme (das HCB) keine signifikanten Änderungen ergeben, eine neuerliche fachliche Beurteilung (die Abgasmessung des HCB) ist somit entbehrlich.“ Eine wohl grobe Fehleinschätzung!

Damit zeigt sich, dass die Behörde wiederum alle vorherigen Anmerkungen (das Abgas muss kontrolliert werden) von sich gewiesen hat. Der Hausverstand hat sie, aus irgendeinem Grund, verlassen.

Bedenkenswert ist, dass der Bescheid keine Abgasmessungen vorgeschrieben hat. Ein weiterer gravierender Fehler.

Festgehalten muss werden, dass keiner der zwei Bescheide eine Klausel enthält, was zu tun sei, wenn die Anlage aus irgendeinem Grund fehlerhaft laufen sollte (z.B. wenn keine optimale Feuerungsein-

¹⁶ http://www.ktn.gv.at/302525_DE-HCB-Bescheide

¹⁷ BGBl 389, §7 Abs.2, 25.10.2002

stellung gegeben ist, bei Anlauf- oder Auslaufbetrieb, bei einem Not-Stop, bei einem defekten Waage- oder Einfuhrmechanismus, usw.).

Für den Fall dass HCB doch unzerstört austreten sollte, waren im Bescheid keine Notverfahren oder Notmaßnahmen in der Anlage bei W&P vorgesehen. Ein kapitaler Fehler mehr.

Die zwei Bescheide wurden von der Behörde unterzeichnet. Ein Umweltdesaster und eine Gesundheitsgefährdung der Menschen wurden ohne irgendeinen Notfallplan und ohne Kontrolle, vorhersehbar und voraussagbar.

Laut Diensteid sollten doch die Beamten des Landes, für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung verantwortlich sein.

Es ist erstaunlich, dass die Behörde hier, gegen jede Logik, die zwei Bescheide genehmigte. Die Beamten wussten, dass HCB chemisch äußerst stabil und äußerst giftig ist, sie wussten, dass das HCB am heißesten Punkt des Drehrohrofens eingebracht werden musste um eine Mindesttemperatur (1.100 Grad) und eine Mindestverweilzeit (2 Sekunden) zu ermöglichen. Sie wussten auch, dass der Wurst-Bericht nicht tauglich war. Es musste ihnen klar sein, dass Tests (in Großverfahren) bei Wietersdorf vorgeschrieben werden sollten und sie wussten, dass dabei immer die Abgase auf HCB kontrolliert werden mussten.

Die „Funk-Kommission“ hat dieses eigenartige Verhalten der beteiligten Beamten, und Politiker, nicht hervorgehoben.

Also bringt die „Funk-Kommission“ es auf einen einfachen Nenner: *„Unterschätzung ja, Absicht nein.“*

Und die „Funk-Kommission“ führt weiter aus: *„Hier wurde ein Behördenverfahren anscheinend dazu verwendet, um einem Anlagenbetreiber (W&P) in Hinblick auf ein anderes Behördenverfahren (Bescheid Müllverbrennung 2003) eine bessere Position ... zu ermöglichen. Die Vermutung eines ... gezielten Vorgehens (der Anlagebetreiber oder der Behörde?) ist nicht von der Hand zu weisen“¹⁸.*

Diese Aussage sollte einer weiteren Überlegung zugeführt werden. Das könnte eine der Aufgaben der Staatsanwaltschaft sein.

UNTERSCHÄTZUNG ODER ABSICHT?

Die oben erwähnten Fakten können vielleicht auch noch anders gedeutet werden – wie LH Kaiser sagt: *„Wir dürfen keinen Gedankengang ausschließen.“*

Wie schon erwähnt, ist es technisch schwierig einige hunderttausend Tonnen verseuchten Blaukalk am heißesten Punkt der Anlage einzubringen - das weiß die Behörde und das wissen auch die Wietersdorfer - sonst wäre es auf diese Art wohl vorgeschrieben und gemacht worden.

Die Behörde wusste, dass der Blaukalk an der heißesten Stelle des Ofens eingebracht werden muss - und nicht an der kältesten Stelle. Daher wusste die Behörde, dass hier ungesetzlich gehandelt wurde: Temperatur und Verweilzeit waren nicht garantiert – das HCB wurde auf diese Art nicht genügend zerstört und konnte damit sehr wohl in die Umwelt gelangen.

¹⁸ http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/chronik/4733299/Umweltskandal_HCBBescheid-ohne-Rechtsgrundlage?xtor=CS1-15

Aus welchen Gründen ergingen solche unzureichenden Bescheide? Oder anders gefragt, warum verhinderte die Behörde dieses Vorgehen nicht?

Dafür gibt es mehrere Erklärungsmöglichkeiten.

Wenn man den Blaukalk doch am Ende (heißester Punkt) des Ofens einbringt, kann man den Blaukalk nicht mehr optimal zu Zement verwerten: auch Blaukalk braucht eine Verweilzeit um zum Klinker zu werden (ca. 30 – 45 Minuten, der Zeitdauer seines Durchgangs durch den Drehrohrofens). Das wäre finanziell für das Zementwerk ein Nachteil.

Wenn man den Blaukalk jedoch am kältesten Punkt des Drehrohrofens einbringt, also am Anfang des Ofens, kann der Blaukalk „im Prinzip“ gut verwertet werden. Das weiß die Behörde und das wissen auch die Wietersdorfer. Und so hat Prof. Wurst es auch in seinem Bericht festgehalten.

„Im Prinzip“ gut verwertet ... aber die Wirklichkeit, die sah anders aus.

Lässt man sich auf diesen Gedankengang ein, wird spätestens ab jetzt der finanzielle Profit berücksichtigt und die Gesundheit der Bevölkerung geht irgendwie den Bach hinunter¹⁹.

Warum wurde der Bescheid doch so gemacht? (Oder warum hat W&P das so gemacht?)

Der Vorteil war der, dass der Blaukalk auf diese Weise besser zu Zement mit guter Qualität verwertet werden konnte.

Durch das Einbringen des (nassen) Blaukalks, mit einer Pumpe (nicht mit einer Schurre wie vorgeschrieben^{20,21}) und der damit verbundenen großen Temperaturabsenkung am Eingang des Drehrohrofens, war der Zement wohl nicht so gut: das Temperaturverlauf zum guten „Zementherstellung“ (Prof. Wurst) stimmte nicht mehr. Und die Anlage „verklebte“ sich dort manchmal²².

Es war also, das Bericht von Prof. Wurst verneinend, schwierig Beides zu zusammenbringen: eine gute Abfallverbrennung (HCB) und gleichzeitig eine gute Klinkerherstellung.

Und entgegen der Annahme, bediente man sich nicht des im Bescheid vorgeschriebenen Verfahrens. *Profit* wurde irgendwann, durch ungenannte Leute, wichtiger als *Gesundheit* geschätzt.

Es liegt auf der Hand, dass der Großteil (95%)²³ des Blaukalkes bei den Wietersdorfern nicht im Drehrohrofen, aber über die Rohmühle eingebracht wurde, also auf die ganz klassische Art, und dies entsprach nicht der Vorschrift des Bescheides.

Im Bescheid vom 20.12.2010 wird bei der Verbrennung vorgeschrieben 20.000 Tonnen gefährlichen Abfall pro Jahr nicht zu überschreiten. Dieser Wert stammt noch aus „*einem anderen Behördenverfahren*“ (es handelt sich um den Bescheid vom 15.12.2003, Müllverbrennung). Die Menge wurde als übertrieben erachtet und bis 2010 nie ausgenützt, aber spätestens seit 2001 wusste jeder, dass große Mengen der Blaukalk eines Tages entsorgt werden müssten.

Obwohl Blaukalk für Wietersdorf ein Rohstoff ist, wird er im Bescheid 2010 als gefährlicher Abfall definiert.

¹⁹ Das Märchen vom Tal der Könige, Görtschitztal, 2015

²⁰ https://www.kleinezeitung.at/s/chronik/oesterreich/4731120/HCBUAusschuss_Kein-Ueberprüfungsauftrag-fur-Blaukalk

²¹ <http://michael-johann.at/genuehmigung-fuer-blaukalkverarbeitung-obwohl-wesentliche-anlagenteile-nicht-vorhanden-waren/>

²² <http://michael-johann.at/genuehmigung-fuer-blaukalkverarbeitung-obwohl-wesentliche-anlagenteile-nicht-vorhanden-waren/>

²³ Statusbericht Kärntner Landesregierung, 08.12.2014, S. 10

ABSICHTLICH NICHT VERBRENNEN?

Es ist mit guter Ingenieurspraktik zu begründen, dass vorsichtshalber die Menge HCB in 20.000 Tonnen Blaukalk abgeschätzt wurde. Und man fragte sich was passieren würde wenn, wie man ja schon wusste, das HCB in diesem Verfahren nicht (ganz) verbrannt würde – da Temperatur und Verweilzeit nicht mehr ausreichend gegeben waren. Der Einbringungspunkt war falsch, die Temperatur zu niedrig, die Verweilzeit zu kurz und keine HCB - Filter waren im Abgasturm vorhanden. Wieviel HCB könnte, ohne verbrannt zu werden, gesetzlich ausgestoßen werden? Würde die HCB - Emission die Grenzwerte überschreiten oder noch innerhalb der gesetzlichen Werte bleiben? Dabei hat man die Gesundheit der Bürger völlig ausgeklammert und aufs Spiel gesetzt.

Man notiere zuerst die große Diskrepanz zwischen der HCB-Konzentration wie im Funk-Bericht festgehalten (4 g/kg) und die HCB-Konzentration wie vermeldet in den Test-Messungen von Wurst 2005 (19 mg/kg), Wurst 2014 und TÜV Bayern 2014 (beide 21 mg/kg). Dies ist wichtig im Bezug der oben genannte §7 der Abfallverbrennungsverordnung.

Auffallend ist weiter, dass es in Österreich keinen Emissionsgrenzwert, also keinen Grenzwert gibt der sagt wieviel HCB der Wietersdorfer Kamin ausblasen darf.

Es gibt jedoch Emissionsgrenzwerte für krebserregende Stoffe ($50 \mu\text{g}/\text{Nm}^3$)²⁴ und welche für POPs (wie HCB – $0.1 \text{ ng}/\text{Nm}^3$)²⁵ - [oder 0,00005 und 0,000000001 Gramm].

Somit wird klar, dass der Bescheid keinen Emissionsgrenzwert vorschreibt. Das brauchte die Behörde eigentlich auch nicht, hat sie doch im Bescheid vorausgeschickt, dass die („guten“) Emissionswerte der Müllverbrennung seit 2004 sich nicht ändern werden.

Eine Überlegung wie folgt ist möglich und in der Praxis ganz üblich:

„Man stelle sich vor, man möchte 50 µg HCB beseitigen. Dann bräuchte man ein gewisses Volumen heiße Luft und man jagt diese durch einen hohen Kamin. Das HCB wird zerstreut und findet sich wieder am Boden, auf einer ganz großen Fläche verteilt. Pro Quadrat Meter ist die Menge also sehr klein - und niemand wird gefährdet sein. Das ist „gesetzlich in Ordnung“.

Man stelle sich vor, man möchte 100 µg HCB loswerden. Es liegt auf der Hand, man braucht das doppelte Volumen heiße Luft und man jagt das durch den gleichen Kamin. „Gesetzlich immer noch in Ordnung“.

Jetzt stelle man sich vor, man möchte ein Paar Tonnen HCB loswerden. Dann braucht man im Prinzip nur viel Zeit und ganz viel heiße Luft. Oder ein Zementwerk. Und das ist „gesetzlich immer noch in Ordnung.“ Aber für die Gesundheit letztendlich leider nicht. Hat hier der Gesetzgeber eine Verantwortung?

Fakt ist, dass es in Österreich sehr wohl Immissionsgrenzwerte für HCB gibt. Wieviel HCB darf über die Luft eingeatmet werden oder über die Lebensmittel aufgenommen werden? Hat das Land die Immissionsgrenzwerte zu hoch gesetzt?

Man darf die Menschen, Tiere und Pflanzen nicht zu stark mit HCB belasten²⁶. Und wenn sie schon mehr oder weniger belastet sind, darf nichts oder wenig dazu kommen (man berechnet dann für jeden seinen TDA oder *Täglich Duldbare Aufnahme*).

²⁴ TA-Luft, Pkt. 5.2.7.1.1

²⁵ TA-Luft, Pkt. 5.2.7.2

²⁶ Wasserhaushalt und Produktivität staubbelasteter Pflanzen in der Umgebung einer Zementfabrik in Kärnten, Rudolf Maier und al., Klagenfurt, 1979

Laut Unterlagen, produziert das Zementwerk normalerweise 200.000 Nm³ Luft pro Stunde oder 1.500.000.000 Nm³ pro Jahr.

Ist die Menge HCB in 20.000 Tonnen Blaukalk und die Verarbeitungszeit richtig eingeschätzt, wäre es dann gesetzlich möglich das HCB überhaupt nicht zu verbrennen und es einfach gezielt unverbrannt durch den Kamin zu jagen?

„richtig eingeschätzt“.

Tatsächlich sieht das so aus!

Bei 20.000 Tonnen Blaukalk gäbe dies laut Prof. Funk unwahrscheinliche 80 Tonnen, laut Wurst und TÜV wahrscheinlich 400 kg HCB, im Blaukalk versteckt – und dies jedes Jahr.

Wie gesagt, kam ungefähr 1.500.000.000 Nm³ Luft aus dem Wietersdorfer Kamin.

Also bezogen auf 400 kg HCB, wäre dieser Ausstoß, total unverbrannt, ungefähr 260 µg/Nm³. Dies wäre nur ein Faktor 5 über den (doch wohl vorsichtigen?) Wert von 50 µg/Nm³ für krebserregende Stoffe²⁷ (krebserregend wie das Asbest, das Wietersdorf in guter, oder besser gesagt, in schlechter Erinnerung hat).

Und HCB soll bei Menschen, chronisch belastet, ungefährlich und nicht krebserregend sein. Waren unter diese Umstände doch noch nie Verletzten oder gar Toten gesehen!

Als Anmerkung dazu: Zwischen dem Emissionsgrenzwert und dem Immissionsgrenzwert ist normalerweise durch die Gesetzgebung ein Sicherheitsfaktor von, grob gesagt, 100 bis 1.000 eingebaut.

Also war das Risiko zur Schadesverursachung oder Gesundheitgefährdung „eingeschätzt klein“ und das Land „konnte es sich leisten“ einige Millionen EURO zu investieren um in Wietersdorf den Blaukalk zu verwerten, um die Altlastdeponie zu entsorgen und um das HCB eventuell unverbrannt durch den Kamin in die Umwelt blasen zu lassen.

Jedoch, dieser Gedankengang ist eine Gratwanderung.

Wenn also doch etwas HCB verbrannt wurde, umso besser – eine thermische Zerstörung (Verbrennung) sollte auch im Bescheid festgeschrieben werden.

Fakt ist, dass dieser Gedankengang (fast) erlaubt und (fast) richtig ist: so wie es sich ausgewiesen hat, sind die Grenzwerte im Görtschitztaler Heu sind manchmal nicht, manchmal wenig und ganz selten stark überschritten worden. Und das nur, weil die Chargen Blaukalk manchmal weniger, manchmal mehr HCB in sich hatten.

[Auch sind die Lebensmittelgrenzwerte in der unmittelbaren Nähe der Giftmülldeponie von der Chlorfabrik Brückl um das Dreifache in den untersuchten Brennnesseln, überschritten worden. Man kann sich streiten ob dieses HCB vom Wietersdorf nach Brückl herüber geweht ist!^{28]}

Das Spiel konnte gespielt werden²⁹, man brauchte darauf achten sich nicht erwischen zu lassen bei den Messungen des HCB - Ausstoßes. Wurde damit, gegen den gesunden Hausverstand und für die Entsorgung der Altlastdeponie, durch die Behörde im Bescheid ernsthaft argumentiert (und unterzeichnet) dass keine Emissionskontrolle gemacht werden sollen?

Laut Funk - Bericht und U-Ausschuss, wurde die Menge HCB im Blaukalk, vom Zementwerksbetreiber (aber auch vom Land) nichts ahnend „unterschätzt“³⁰.

Wirklich, nichts ahnend?

²⁷ Statusbericht Kärntner Landesregierung, 08.12.2014, S. 10

²⁸ Greenpeace, <http://www.meinbezirk.at/st-veit/chronik/greenpeace-starke-hcb-belastung-in-brennnesseln-aus-deponie-naehe-d1366901.html>

²⁹ Die gleiche Überlegung gilt bei der durch Funk angenommene HCB-Wert von 4 g/kg, nur ist das Risiko grösser

³⁰ https://www.kleinezeitung.at/s/chronik/oesterreich/4731120/HCBUAusschuss_Kein-Ueberprüfungsauftrag-fur-Blaukalk

Leider kam dazu, dass auch die Donau Chemie die HCB Menge im Blaukalk „unterschätzte“³¹: „die Chargen seien nur organoleptisch angesprochen“ also nicht gemessen aber gerochen worden. Dieser Vorgang wird als Nasenprobe bezeichnet. Nur, HCB ist Sommer wie Winter geruchlos. Und wurden nur 14% als „mit chlorierten Kohlenwasserstoffen versetzt bewertet“³², wovon ein Teil mit HCB.

Was auch vergessen wurde ist die spezielle Gas-Dynamik im Tal. Die erhoffte homogene Ausbreitung und Verteilung ist durch die Enge des Tales kaum gegeben. Das Tal ist nach Norden fast geschlossen und steht eine gleichmäßige Ausdehnung der Abgase im Wege. Die Windrichtung dreht sich bekanntlich manchmal im gleichen Tag in der Nord-Süd Richtung und wehen die Gase hin und wieder her.

Weiter wurde vergessen, dass die Kühe einen großen *Konzentrationsfaktor* darstellen wenn sie das HCB, verstreut über eine große Oberfläche zu sich nehmen und in ihrem eigenen Körperfett lagern. Mit dieser Konzentration ist der gesetzlich eingebaute Sicherheitsfaktor letztendlich aufgebraucht und es wurden die Grenzwerte in den Tieren häufig überschritten. So wie in unsere Kinder.

FRAGEN SIND DA UM BEANTWORTET ZU WERDEN

Somit sei die ernsthafte Frage gestellt: Warum wurden im Bescheid keine Kontrollen vorgeschrieben?

Es könnte durchaus sein, dass man dachte, dass das HCB unverbrannt keine oder nur leichte Immissionsgrenzwertüberschreitungen zu sich ziehen würde.

Auch merkt man, dass ungefähr 95% des HCB über die Rohmühle eingebracht, und damit ziemlich kein HCB verbrannt worden ist. Warum ist man so vorgegangen?

Es leuchtet ein, dass die Entscheidung den Blaukalk in die Rohmühle einzubringen auch deshalb getroffen wurde, weil man dachte, das HCB würde unzerstört die Grenzwerte nicht oder nur um einen kleinen Faktor überschreiten.

Weiter merkt man, dass die im Bescheid zugelassene Kapazität von 20.000 Tonnen gefährliche Abfälle pro Jahr (das gibt 12 Jahre für die geschätzte 240'000 Tonnen Blaukalk der Altlastdeponie - wo einige Bereiche zudem als nicht HCB verseucht angesehen wurden, durch einen „schnellen Bescheid“ von der BH Sankt Veit³³, auf 35.000 Tonnen pro Jahr unter die Annahme „ohne die Abgase zu ändern“ erhöht. Auch hier die Frage, warum wohl?

Dies hatte einen Abbau von 240.000 Tonnen in jetzt sieben Jahren zur Folge, was für Wietersdorf Ersparnisse in Form von weniger Betriebskosten bedeutete – da man wiederum dachte, dass HCB unverbrannt die Immissionsgrenzwerte nicht oder nur leicht überschreiten würde.

Fakt ist, das Prof. Wurst kein HCB im Wietersdorfer Abgas gesucht hat – obwohl er wusste, dass HCB äußerst gefährlich ist. Was waren seine Beweggründe?

Es ist glaubwürdig, dass auch er dachte, dass HCB auch unverbrannt nicht oder nur leicht die Grenzwerte überschreiten würde.

³¹ <http://michael-johann.at/erste-zeugenbefragung/>

³² https://www.kleinezeitung.at/s/chronik/oesterreich/4731120/HCBUAusschuss_Kein-Ueberprüfungsauftrag-fur-Blaukalk

³³ <http://michael-johann.at/zwei-tage-fuer-einen-bescheid-zwei-grenzwerte-fuer-einen-abgaskamin/>

Stellt sich die Frage warum der TÜV kein HCB im Abgas gesucht hat – obwohl auch der TÜV wusste, dass HCB äußerst gefährlich ist. Wie konnte es dazu kommen?

Es leuchtet ein, dass der TÜV dachte, dass HCB auch unzerstört die Grenzwerte nicht oder nur leicht überschreiten würde.

Die Annahme ist die Mutter aller Fehler...

Und so kam es, dass ganz viel HCB von Brückl zur Verbrennung abgeholt wurde und durch Wietersdorfer über das ganze Görtschitztal zerstreut wurde, und nun da liegt. Und die Kinder zu viel HCB im Blut haben. Auch den Tieren hat es nicht gut getan und ein Großteil musste verbrannt werden. Ebenso mussten Tonnen von Heu als kontaminiert eingesammelt werden und die Heuballen harren immer noch auf ihre Entsorgung. Vielleicht entsorgen es die Ratten oder anderes Ungeziefer.

FRAGE NACH DER VERANTWORTUNG

Gibt man diesem vorliegenden Gedankengang Raum, nämlich dass von Anfang an gedacht wurde, dass die Beseitigung von HCB gesetzlich fast in Ordnung sei, wenn es auf diese Weise unverbrannt, mit zu wenig Zeit und viel Gasvolumen durch den Wietersdorfer Kamin gejagt würde, so hätte es auch fast geklappt. Und wäre das HCB zudem dabei noch teilweise verbrannt, wäre das Konzept aufgegangen.

Fast!!

Es leuchtet ein und ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei diesem, auf den ersten Blick komplexen Sachverhalt, beim HCB-Skandal im Görtschitztal doch jemand eine Verantwortung tragen muss. Doch das wissen die Beteiligten besser. Es bleibt dem mündigen Leser überlassen in dem vorgelegten Gedankengang heraus zu finden wer am Ende die Verantwortung trägt und zur Verantwortung gezogen werden soll.

Der Gesetzgeber lässt das Zerstreuen des unzerstörten HCB in die Umwelt, mit viel Zeit und Luftvolumen, zu. Der Gesetzgeber gibt keine spezifische HCB Emissionsgrenzwerte an.

Den Beteiligten und der Behörde war klar, wie HCB entsorgt werden musste. Im Bescheid der Müllverbrennung von 2003 den sie selbst geschrieben haben kann man es nachlesen.

Dazu weiß man, dass die FTU (Prof. Wurst) seit Jahren technische Gutachten für die Wietersdorfer Zementwerke verfasst³⁴. Erwähnenswert ist, dass die Beamten (und nicht die Wietersdorfer) Prof. Wurst eine Studie beauftragt haben. Warum sie eine Studie beauftragt haben, hat die „Funk-Kommission“ nicht geklärt.

Somit zeigt sich, dass die Wurst-Studie falsche Schlussfolgerungen gezogen hat: „*HCB könnte bei Wietersdorf verbrannt werden und die Abgase würden sich nicht ändern*“. Warum Emeritus Professor Wurst seinen guten Ruf aufs Spiel gesetzt hat, hat die „Funk-Kommission“ nicht geklärt.

Fakt ist, dass die Bescheide vom Jahr 2010 sich, gegen besseres Wissen der Behörde, auf diese Wurst-Studie beziehen um keine Abgaskontrolle auf HCB machen zu müssen. Die Frage warum die

³⁴ z.B. : Umwelterklärung 2001 Wietersdorfer und Peggauer Zementwerke, S.18,
http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/es_library/14_1at_wietpegau01_de.pdf

Behörde sich auf diese Studie bezieht und nicht auf den gesunden Hausverstand setzt, ist der Schlusstein des ganzen Umweltskandals.

Leider hat Prof. Funk diese Frage nicht beantwortet. Dies hat bisher auch niemand von der Behörde, von der Regierung, vom „U-Ausschuss“ oder von dem Zementwerk nachvollziehbar beantwortet oder beantworten können.

Zweifelsohne schreibt das Gesetz welche Kontrollen vor - und jedes Jahr wird das Werk kontrolliert³⁵ und zwar durch die TÜV AUSTRIA CERT. Dies war auch am 1. September 2014 der Fall. Dass HCB ausgestoßen wurde und der Bescheid mangelhaft war, war für den TÜV jedoch kein Problem: „Im Bescheid stand, dass kein HCB gemessen werden soll“.

Damit brauchte die Behörde keine Kontrolle mehr machen. Das war ja nun Sache des TÜV.

Das bedeutet, dass Wietersdorf auf Grund der TÜV-Erklärung das EMAS (*Eco Management and Audit Scheme*) Umweltzertifikat bekam. Dieses Zertifikat wurde durch Wietersdorf angefragt und wird jährlich wieder und wieder vergeben solange das Werk anscheinend umweltfreundlich ist. Auch im September 2014 war es so.

Weil Wietersdorf dieses Umweltzertifikat und die TÜV-Erklärung und den Bescheid hatte, mussten die Beamten auf eigene Initiative keine Kontrolle mehr machen.³⁶

Bis jetzt hat sich keiner eine teilschuld anerkannt ... wohl ein Skandal.

Es versteht sich von selbst, dass Wietersdorf gesetzlich auch Selbstkontrolle ausüben muss. So werden alle 6 Monate die Abgase kontrolliert, durch die FTU, unter Prof. Wurst – und es ist und es wird immer nichts gesehen. Wurst sagte dazu im „U-Ausschuss“ Folgendes: „*Es war kein HCB zu suchen weil laut Bescheid* (wie wir wissen basierend auf seinen eigenen unzulänglichen Bericht) *kein HCB da war.*“

Kurz gesagt:

- Behörden wollen HCB (und viele andere Gifte) aus Brückl entsorgen, da Deponie zu gefährlich
- Bund lässt Zerstreuung unzerstörten HCB zu, hat keine spezifische Emissionsgrenzwerte vorgegeben und ziemlich hohe Immissionsgrenzwerte für Pflanzen, Tieren und Menschen gesetzt.
- W&P soll Gift entsorgen, weil heiße Temperaturen vorhanden und damit viel Luft zur Verteilung in der Umgebung.
- Behörde beauftragt Wurst zu evaluieren ob HCB im Abgas zu sehen ist, weil ...?
- Bericht Wurst sagt OK, weil kein HCB im Abgas zu sehen ist.
- Bescheid sagt keine Kontrolle, sich beziehend auf den Bericht Wurst
- TÜV sagt keine Kontrolle, weil Bescheid
- W&P sagt keine Kontrolle, weil TÜV (und EMAS)
- Behörden sagen keine Kontrolle, weil Bescheid, TÜV und EMAS
- W&P sagt jedoch Eigenkontrolle, aber durch FTU (Wurst)
- Wurst sagt im U-Ausschuss aus: kein HCB zu suchen weil laut Bescheid keine Kontrolle
- Bescheid sagt keine Kontrolle, weil Bericht Wurst ...

Und so wurde es gemacht, und so wurde kein HCB gesehen ...

Es ist jedoch anzunehmen, dass jeder wusste, dass bei diesem Verfahren wie im Bescheid vorgeschrieben, HCB freikommen musste.

„*Das HCB-Problem wurde völlig unterschätzt, ich sehe aber keinen Amtsmissbrauch der Behörde*“³³ ?

³⁵ z.B. : Nachhaltigkeitsupdate 2013, w&p Zement

³⁶ https://www.kleinezeitung.at/s/chronik/oesterreich/4731120/HCBUAusschuss_Kein-Ueberprüfungsauftrag-fur-Blaukalk

Es ist auch anzunehmen, ja es ist sicher, dass die HCB-Belastung seit 25.03.2014 der Abt. 5 bekannt war und am 26.03.2014 die Firma Sonnenalm mit der Ursachenforschung beauftragt wurde³⁷. Die Firma Sonnenalm hat, trotz der Nachfrage vom Land, sein Wissen der Behörde erst am 12.11.2014 weitergeleitet. Die vermutlichen Verursacher waren jedoch schnell gefunden³⁸ - wohnten die Verursacher doch nebenan. Und wie erinnerlich, ist der Vorfall mit dem Asbest in Klein Sankt Paul noch lange nicht vergessen. Seitdem herrschte Stillschweigen von Seiten der Sonnenalm.

Obwohl Sonnenalm und seine Zulieferer von der Belastung wussten³⁹, haben die anderen Bauern nichts gewusst und ihre Kinder bis Ende November 2014 Milch vom eigenen Hof trinken lassen.

Dokumentiert ist, dass die Abt. 5/UA Veterinärmedizin am 18.04.2014 die Abt. 8/Umwelt über die erhöhten Werte um Wietersdorf informierte⁴⁰.

Die Abt. 8 vermutete am 28.04.2014, die Belastung könnte von überall kommen und die Messungen wiesen auf keinen eindeutigen Verursacher hin, obwohl die Abteilung wusste, dass im Zementwerk HCB nicht ganz sauber verbrannt werden könnte⁴¹. Man ist versucht zu denken, Abt. 8 zögerte die Aufklärung aus irgendeinem Grund hinaus. Später sanken die HCB-Werte etwas⁴².

Am 06.11.2014 wiesen die Resultate der Messungen der FTU endlich einen Verursacher aus: HCB wurde im Kamin des Zementwerkes gefunden.

Hätte man diese FTU-Messungen gleich in März 2014 gefordert und vorgenommen, hätte das Land nicht so viel Zeit verloren, und die Bevölkerung wäre nicht unnötig weiter mit HCB kontaminiert worden. Mit der Ernte hätte man anders umgehen können und die Altlastdeponie hätte man nicht auf Kosten der Gesundheit der Kinder und Erwachsenen weiter entsorgt.

Sonnenalm präsentierte Wietersdorfer (W&P) Ende März 2014 eine Schadensberechnung⁴³. Danach schwiegen die Sonnenalm und seine Zulieferer bis November. Warum die schwiegen möge die Staatsanwaltschaft klären. Sie hätten auch die anderen Bauern oder die Bürgermeister informieren können um eine weitere Belastung zu vermeiden.

Einige Verantwortlichen, die im „U-Ausschuss“ aussagten⁴⁴, kamen zum Schluss, in ihrer Funktion von all dem nichts gewusst zu haben, auch wenn sie im Jahr 2003 oder im Jahr 2010 offenen Auges unterzeichnet haben. Sie haben uneingeschränkt ihren Kollegen und Sachverständigen vertraut.

Selbstsicher wird behauptet:

„Ich gehe davon aus, dass mein Gutachten fehlerfrei war“⁴⁵.

War das wirklich so, und kann man das mit gutem Gewissen so sagen?

Es bleibt zu hoffen, der Leser möge mit dem vorliegenden Material die Fragen zur finalen Verantwortung überlegen. Ob einiges stimmt, aus welchen Gründen die Verantwortlichen der gesunde Hausverstand verließ und das HCB - Gift nicht gemessen wurde, muss zusätzlich der Staatsanwalt klären.

³⁷ AKL/Abt. 1/ Interne Revision - Endbericht per 15.03.2015, Seite 6

³⁸ http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4605793/Kaernten_Gift-in-Milch-wohl-aus-Zementwerk

³⁹ Email von Holger REMER zu Gerhard HOFFER u.a., 18.04.2014, 12h21

⁴⁰ Email von Holger REMER zu Harald TSCHABUSCHNIG, 18.04.2014, 12h35

⁴¹ AKL/Abt. 1/ Interne Revision - Endbericht per 15.03.2015, Seite 9

⁴² Email von Holger REMER zu Harald Tschabuschnig, 05.05.2014, 10h12

⁴³ http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4605793/Kaernten_Gift-in-Milch-wohl-aus-Zementwerk

⁴⁴ <http://kaernten.orf.at/news/stories/2709311/>

⁴⁵ http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/hcb/4703893/HCBskandal_Rinder-sind-belastet-und-Beamte-streiten

Diese alternativen Gedankengänge liegen nun vor, damit die Frage warum es zu keinen Kontrollen kam und verantwortungslos HCB über das Land verstreut wurde, ja endlich beantwortet wird.

Weiter ist die Frage zu klären, ob es zulässig ist von „*Unterschätzung und Absichtslosigkeit*“ zu sprechen. Den Persilschein, wie Prof. Funk ihn wertend in seinem Bericht ausstellt, sollte man hinterfragen. Als Erklärung für diese Umweltkatastrophe reicht die Reinwaschung nicht aus.

... Einstens war die Welt flach, und die Sonne drehte sich um die Erde...

Die Wahrheit ist allen Beteiligten zumutbar!

-.-.-

03.06.2015